

Gemeinde Peenehagen

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Peenehagen vom 23.01.2024

Top 13 zeitweiliger Sonderausschuss "Energie"

30/2023/65

geänderter Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung i.V.m. § 36 der aktuell gültigen Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern einen zeitweiligen Sonderausschuss „Energie“ zu bilden.
Dieser Ausschuss ist gemäß ~~§ 5 Abs. (2) Satz 1~~ öffentlich.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	7	7	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.